

Geschäftsstelle der lagE | Maschstraße 30 | 30169 Hannover

Niedersächsisches Kultusministerium
Referat 52
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

Hannover, 14.06.23

Stellungnahme zum Änderungsentwurf der Niedersächsischen Verordnung zur Gewährleistung der Betreuung in Kindertagesstätten für geflüchtete Kinder

Sehr geehrte Frau Hasemann, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zum o.g. Änderungsentwurf Stellung beziehen zu können.

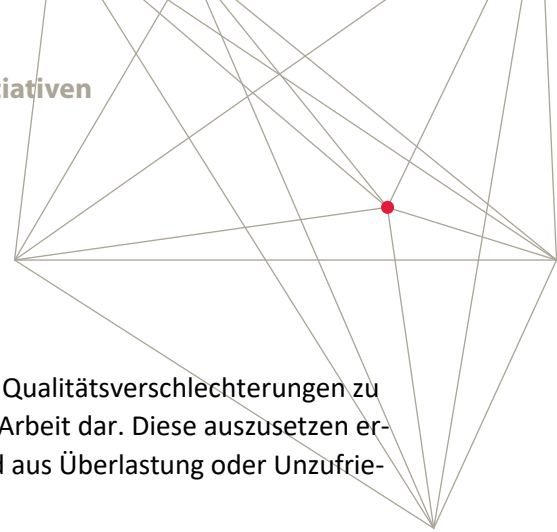
Wir sprechen uns als lagE e.V. gegen eine weitere Verlängerung der Not-Verordnung aus und verweisen auch auf unsere bisherigen diesbezüglichen Stellungnahmen.

Wir möchten ausdrücklich anerkennen, dass sich die Landesregierung um Hilfsmaßnahmen für die aus der Ukraine geflüchteten Kinder bemüht hat und es gelungen ist, rund 650 ukrainische, geflüchtete Kinder in die Kitas aufzunehmen.

Wir vertreten jedoch die Ansicht, dass die vorliegende Verordnung, die eine pauschale Absenkung der gesetzlich verankerten maximalen Gruppengrößen ebenso wie der Raumstandards erlaubt, massiv in das unter Druck stehende Kita-System eingreift und die Sicherung von pädagogischer Qualität und dem Kinderschutz bedroht.

Im März 2022 wurde die Not-Verordnung erlassen, um bis zu 50.000 aus der Ukraine geflüchteten Kindern den Besuch einer Kita zu ermöglichen. Dieser Notstand ist jedoch nicht eingetreten. Die rund 650 Kinder, die in Kitas aufgenommen werden konnten, begründen keine Not-Verordnung, sondern bedürfen einer guten Kitabedarfsplanung vor Ort.

Über die vorliegende Verordnung sollen Mindeststandards um ein weiteres Jahr abgesenkt werden. Dies lehnen wir in Hinblick auf das Kindeswohl, den Bildungsanspruch und auf die gesamte Sicherung des Kita-Systems ab.



Die Mindeststandards bieten den notwendigen Schutz vor weiteren Qualitätsverschlechterungen zu Lasten der Kinder – sie stellen das Fundament für die pädagogische Arbeit dar. Diese auszusetzen erhöht zudem die Gefahr, weitere Fachkräfte zu verlieren, die das Feld aus Überlastung oder Unzufriedenheit verlassen.

Die geltende Not-Verordnung eröffnet allen Kita-Trägern die Möglichkeit, die Kita-Gruppen über zu belegen und auf das notwendige Mindestmaß an Räumlichkeiten zu verzichten. Und das in einer krisenhaften Situation, die hohen Druck auf die Träger ausübt. Es sind bisher keine Daten bekannt, wie viele Träger die Not-Verordnung genutzt haben, z.B. weil nicht ausreichend Kita-Plätze für alle Kinder mit Rechtsanspruch zur Verfügung stehen oder weil sich Bauvorhaben verzögern und Außengelände nicht fertiggestellt wurden oder zusätzliche Kindergruppen in schon übervollen Kitas aufgenommen werden. Wir bitten das Land ausdrücklich, dieses Dunkelfeld durch entsprechende Erhebungen und Veröffentlichung von Daten zu erhellen. Es ist bisher nicht bekannt, in welchem Maße die Not-Verordnung genutzt wird, ohne dass es um die Aufnahme eines geflüchteten Kindes geht.

Die bisher übersichtliche Anzahl an Anmeldungen geflüchteter, ukrainischer Kinder macht es u.E. möglich, unbürokratisch Einzelausnahmen zu erlassen. Die sehr unterschiedlichen Bedingungen in Kita-Gruppen könnten berücksichtigt werden. Denn es gibt Kita-Gruppen, denen die Aufnahme eher möglich ist als anderen: Gruppen, die personell gut aufgestellt sind und Unterstützung haben durch FSJ/BFD und durch Zusatzkräfte. Gruppen mit wenig sozial-emotional auffälligen Kindern, ohne Kinder mit Förderbedarfen und nicht-deutschsprachigen Kindern. Es gibt Gruppen, die räumlich gut ausgestattet sind, sowie ukrainisch/russisch sprechende Fachkräfte beschäftigen. Solche Bedingungen erleichtern die Aufnahme. Diese Gruppen können geeignet sein, im Notfall für einen kurzen Zeitraum zusätzliche Kinder aufzunehmen. Nur für diese Gruppen sollte dann eine befristete Ausnahme erteilt werden.

Alle Kinder und insbesondere auch die belasteten Kinder (durch Krieg, Flucht, Pandemie, erschöpfte Familien, soziale Benachteiligung, Armut etc.) brauchen für ihr Aufwachsen gute Bedingungen, Verlässlichkeit, Beachtung und Schutz.

Wir sprechen uns ausdrücklich gegen eine Verlängerung der Not-Verordnung aus und plädieren stattdessen für die Anwendung von Einzelausnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Lüpke